

Der Satz beruht zum einen auf der Erkenntnis, daß auf nicht absehbare Zeit die Produktion nicht so groß sein wird, um eine Befriedigung nach den Bedürfnissen zu ermöglichen, zum anderen aber auf der Einsicht, daß ideelle Motive allein nicht genügen. W. I. Lenin hatte erkannt, daß die wichtigste Triebkraft der Leistungssteigerung im materiellen Interesse des einzelnen liegt: »Das Leben hat unseren Fehler gezeigt. Es bedurfte einer Reihe von Übergangsstufen: Staatskapitalismus und Sozialismus, um den Übergang zum Kommunismus vorzubereiten, ihn durch die Arbeit einer langen Reihe von Jahren vorzubereiten. Nicht aufgrund des Enthusiasmus unmittelbar, sondern mit Unterstützung des aus der großen Revolution geborenen Enthusiasmus, aufgrund des persönlichen Interesses, der persönlichen Interessiertheit, des Rentabilitätsprinzips sollt ihr euch bemühen, zu erst die festen Stege zu bauen, die in einem kleinbürgerlichen Lande über den Staatskapitalismus zum Sozialismus führen, anders werdet ihr nicht zum Kommunismus gelangen, anders werdet ihr die Dutzende und aber Dutzende von Millionen Menschen nicht zum Kommunismus führen« (Zum vierten Jahrestag der Oktoberrevolution, S. 890).

Leistung bedeutet in erster Linie Leistung in der Produktion. Das Leistungsprinzip spielt deshalb eine hervorragende Rolle bei der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und der Pflicht zur Arbeit (Art. 24 Abs. 1) und des Rechts auf Bildung (Art. 26 Abs. 1). Leistung bedeutet aber außerdem auch das, was als Reaktion auf die erzieherischen Bemühungen der marxistisch-leninistischen Partei und des sozialistischen Staates erwartet wird, und wird durch einen neuen Inhalt des Bewußtseins angezeigt. Dieser äußert sich in Aktivität bei der Erfüllung der von Partei und Staat gesetzten Ziele, also in einem allgemeinen Wohlergehen nicht nur auf dem Gebiet der materiellen Produktion, sondern auch in der Einstellung des Menschen zur sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung.

Bezogen auf die materielle Produktion ist das Leistungsprinzip keine Eigenheit der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung. Es gilt, freilich ohne rechtliche Fixierung, auch unter »kapitalistischen« Verhältnissen, in denen der Leistungslohn (z. B. in Gestalt des Akkordlohnes) eine gebräuchliche Lohnform ist. Es stellt ein Erfordernis dar, das für jede Wirtschaft besteht, unter welchen Eigentumsverhältnissen sie auch betrieben wird, wenn auf Produktionssteigerung und Rentabilität Wert gelegt wird. Ob der einzelne einen gerechten Anteil am Sozialprodukt erhält, ist eine Frage der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung. Von entscheidender Bedeutung ist, wie das Verhältnis zwischen denen, die an leitender Stelle für die Produktion verantwortlich sind, und denen, die deren Weisungen unterliegen, gestaltet ist, insbesondere aber, ob und wie diese ihre Interessen gegenüber jenen geltend machen und durchsetzen können. Es kommt also vor allem auf die Stellung der Gewerkschaften als der Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten an. Für den Bereich der DDR ist diese auf verfassungsrechtlicher Grundlage in den Art. 44 und 45 festgelegt. Die Antwort ist bei deren Erläuterung zu geben.

VIII. Die Übereinstimmung der Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen

Literatur:

Gert Eger/ Wilhelm Hafemann/Luise Haupt, Zum Aufbau und System der staatlichen Leitung, StUR 1968, S. 542 - *Uwe-Jens Heuer*, Demokratie und Recht im neuen ökonomischen System der Planung und Leitung der